

Bericht Kurie ngl. 19.19.2019

Abgeltung von Schulreihenuntersuchungen

Zu den Untersuchungen vor **mehrtägigen schulischen Veranstaltungen** (z.B. Skikurs, Sport-, Wienwoche) in der Schule gibt es verschiedene Modalitäten wie ein Arzt Entgelt für seine Tätigkeit in der Schule vom Land bekommt.

1. **Gemeindeärzte „alt“**

Gemeindeärzte „alt“ (Gemeindeärzte mit Dienstvertrag und Pensionsvorteil) rechnen die Untersuchungen vor mehrtägigen schulischen Veranstaltungen für die 2., 3., 5, 6, und 7 Schulstufe über die OÖ. Ärztekammer ab.

Die Abrechnung erfolgt über ein elektronisches Formular: www.aekooe.at → Für Ärzte → Formulare → Sonstiges → Schuluntersuchung Abrechnungsformular. Die Auszahlung erfolgt über die OÖ. Ärztekammer.

Bitte verwenden sie dieses Formular. Es erleichtert Ihnen und der Ärztekammer die Abrechnung.

Für die 1., 4. und 8 Schulstufe besteht für **Gemeindeärzte „alt“** die Möglichkeit, die Untersuchungen von mehrtägigen Schulveranstaltungen mit den statistischen Untersuchungen auf einen Termin zusammen zu legen, sofern der Arzt über einen aufrechten Beratungsarztvertrages (Untersuchung 1.,4. und 8. Schulstufe) für die statistischen Untersuchungen mit der Oö. Landesregierung verfügt. Die Abrechnung erfolgt mit der OÖ. Landesregierung zum jeweils geltenden Stundensatz.

Besteht kein aufrechter Beratungsarztvertrag, erfolgt keine gesonderte Honorierung der Untersuchungen vor mehrtägigen Schulveranstaltungen, weil diese Leistungen vom Pensionsvorteil des Gemeindearztes abgedeckt sind.

Ist kein zeitlicher Zusammenhang zur Untersuchung des Beratungsarztes zur Schulveranstaltung gegeben, ist der Schularzt heran zu ziehen

2. **Gemeindeärzte „neu“**

Hat der Gemeindearzt einen Werkvertrag mit einer Gemeinde oder einem Gemeindesanitaätsverband abgeschlossen und vertraglich auch die schulärztlichen Tätigkeiten übernommen, werden alle diese von der Gemeinde (Schulerhalter) bezahlt. Für alle schulärztlichen Tätigkeiten für Schulen, deren Erhalter die Gemeinde ist, gilt das Stundenhonorar, das laut Gemeindearztvertrag zwischen dem Arzt und der Gemeinde vereinbart wurde.

3. **Schulärzte „neu“**

Beim Modell Schularzt Neu (schulärztliche Tätigkeit mit einem Dienstvertrag mit dem Land Oö.) erhält der beim Land Oö. angestellte Schularzt ein monatliches Gehalt, mit dem die schulärztliche Tätigkeit abgegolten ist.